

Fürstliches Archiv Rheda

274

XXXVII

1574, Montag nach Michaelis

1574 Oktober 4.

Nr.

- 164
- 177
- 274
- 275
- 276

Von dem Notar Kolomanus
 Lenghorst haben Becken Johann
 und Lampen Johann zu Holtze
 im Drieff. Herrschke zu Protocoll,
 daß sie, was etwa 10. Jahren, der
 Gräfin Anna zu Benthe. Sechsl.
 zu Annehmung ihrer ihre Bräuterei
 haben unfruchtbar lassen ihren
 Kinder nicht jungfräulich; und
 daß ihnen unversehens ein, ihre an
 von Diricklage verfahren, von
 Pappus Scholde zu verurteilen sein,
 sollten nicht können verfahren und
 jetzt allein verurteilen.
 Pappus. Unterschrift des Notars.

Schulde